

WIE DAS GESETZ UND EUANGELIUM RECHT GRÜNDLICH ZU UNTERSCHIEDEN SIND

Eine Predigt Martin Luthers vom 1. Januar 1532 über Gal 3,23–29¹

Sankt Paulus Meinung ist diese, daß in der Christenheit sollen beide, von Predigern und Christen ein gewisser Unterschied gelehrt und gefaßt werden, zwischen dem Gesetz und Glauben, zwischen dem Gebot und Evangelium. [...] Denn dies ist die höchste Kunst in der Christenheit, die wir wissen sollen, und wo man auch die nicht weiß, so kannst du nicht gründlich gewiß werden, welcher ein Christ vor einem Heiden oder Juden sei. [...] Darum dringt Sankt Paulus so hart darauf, daß diese zwei Lehren in der Christenheit wohl voneinander unterschieden werden. Beides ist Gottes Wort, das Gesetz, oder die zehn Gebote, welches von Gott durch die Engel gegeben ist; und das Evangelium, welches auch Gottes Wort ist. Aber hier liegt die Macht dran, daß man die zwei Worte recht unterscheide und nicht ineinander menge, sonst wird der eines verloren sein, wo nicht alle beide.

Unter dem Papsttum hat der Papst und alle seine Gelehrten, Kardinäle, Bischöfe und Hohen Schulen noch nie gewußt, was Evangelium oder Gesetz sei. [...] Darum ist ihr Glaube ein lauter [reiner] Türkenglaube von den Gesetzen, welcher allein glaubt: Du sollst nicht stehlen, nicht töten etc., wenn sie auch aufs Höchste kommen. Aber es ist nichts geredet, wie man Christ werden soll, wiewohl es recht ist und ist keines zu verdammen. Aber man muß sie unterscheiden. [...]

Denn was brachte [Thomas] Müntzer in den Jammer anderes, denn da er hatte gelesen in den Büchern der Könige, wie David die Gottlosen mit dem Schwert geschlagen [hat], wie Josua die Kanaaniter und andere gottlose Völker erschlagen hätte etc. Das Wort fand er und daraus schloß er: Wir müssen ihm auch also tun, die Könige und Fürsten im Regiment unterdrücken, denn hier haben wir dessen ein Exempel etc. Was mangelt hier Müntzer anderes, denn daß er das Wort nicht recht unterschied, nämlich also: David hat gekriegt, aber bin ich auch David? Das Wort welches den David hat geheißten [zu] kriegen, geht mich nicht an. Ihm ist geboten zu kriegen, [...] Mir ist geboten zu predigen. Auf der Kanzel sollte Müntzer das Evangelium gepredigt haben nach dem Befehl Christi: ‚Geht hin in alle Welt und predigt das Evangelium allen Kreaturen.‘ Denn David ist gesagt: Du sollst die Frommen schützen, die Bösen mit dem Schwert strafen und Frieden erhalten etc. Wenn David solches nicht tun wollte und ich wollte mich des

¹ WA 36, 8–23.

Schwertes gebrauchen [und ich wollte das Schwert gebrauchen] und also alles durcheinander mischen, das würde eine köstliche Kunst sein, die auch die Säue und Kühe wohl könnten.

Darum sage ich noch einmal, daß es eine sehr hohe Kunst ist, das Evangelium und Gesetz recht voneinander [zu] sondern. Ja, daß noch wohl in den Gesetzen vonnöten ist zu tun ein Gesetz von dem anderen zu scheiden, nach ihrem sonderlichen [besonderen] Gebrauch, [...] Ein toll Ding ist's zu sagen: Es ist Gottes *Wort*, Gottes Wort. Gottes Wort ist nicht einerlei, sondern unterschieden. Denn dies Wort Gottes: Beschütze die Frommen, straft die Bösen, betrifft mich nicht. Oder dies Wort: Du sollst Kinder gebären, Kinder säugen, das trifft die Weiber allein. Wiederum betrifft die Weiber nicht: Du sollst predigen, die Sakramente reichen etc.

Von diesen Stücken wissen unsere Schwärmer gar nichts, [...] wie man ein Gesetz gegen das andere hält, da eins gleich so wohl ein Gesetz als das andere ist. Ist es nun da vonnöten, daß man sie unterscheide und die Person ansehe darauf es gerichtet ist, wieviel mehr ist hier ein Unterschied zu machen zwischen dem Gesetz und Evangelium. Darum, welcher die Kunst wohl kann, den setze man oben an und heiße ihn einen Doktor der Heiligen Schrift, denn ohne den Heiligen Geist mag diese Unterscheidung nicht verstanden werden. Ich erfahre es in mir selbst und sehe es auch täglich in anderen, wie schwer es ist. Der Heilige Geist gehört zu dieser Unterscheidung. [...]

Das Gesetz soll das heißen, das Gottes Wort und Gebot ist, das uns gebietet, was wir tun sollen und fordert Werke von uns. [...] Die Gesetze, die unser Werk fordern, sind mancherlei. Gib welches du willst, so bedeutet's [fordert es] etwas zu tun. Als das Weib soll der Kinder warten, den Hauswirt lassen regieren etc., das ist ihr Gebot. [...] Aber das gemeine [allgemeine] Gesetz über uns allen ist, daß wir unseren Nächsten lieben, helfen und raten; so ihn hungert, speise ihn, ist er nackt, kleide ihn, und was dergleichen mehr ist. Das heißt das Gesetz recht abzirkeln und vom Evangelium abmessen. Nämlich das Gesetz ist [dies], welches auf unsere Werke dringt.

Das Evangelium oder der Glaube ist, welcher nicht unsere Werke fordert, heißt uns nicht tun, sondern heißt uns nehmen und uns lassen geben, daß wir etwas leiden, das ist, was Gott verheißt und läßt dir sagen: dies und das schenke ich dir, du kannst oder hast nichts dazu getan, sondern es ist mein Werk, als die Taufe habe ich nicht gemacht, ist nicht meines, sondern Gottes Werk, welcher zur mir sagt: Halt her, ich taufe dich und wasche dich von allen deinen Sünden; nimm sie [die Taufe] an, sie soll dein sein. [...] Und dies ist die Unterscheidung des Gesetzes und Evangeliums. Durch das Gesetz wird gefordert, was wir tun sollen, [es] dringt auf unser Werk gegen Gott und den Nächsten. Im Evangelium werden wir zur Spende [zur Bescherung]

gefordert, was wir empfangen sollen. [...] Das Evangelium ist ein lauter Geschenk, Gabe und Heil, welches uns nur den Sack heißt herhalten und uns lassen geben. Das Gesetz aber nimmt und fordert von uns. Nun sind je die zwei, Nehmen und Geben, voneinander gesondert. Darum, wenn mir etwas geschenkt wird, so tue ich nichts dazu, sondern nehme und empfangen etwas und lasse mir's geben. [...] Also sind auch diese zwei Lehren weit voneinander zu scheiden, aber im Geist. Denn der Teufel hat hier das Herzeleid [angerichtet], läßt uns in *materiali* und *finali causa*² [in der zugrundeliegenden und der Zielursache] nicht bleiben. Das Gesetz heißt dies und das tun, das ist *formali causa* [die zu leistende einzuführende Sache]. Geschieht es nun nicht, so werden entweder Schälke [Bösewichte] daraus, oder die gar verzweifeln. Das Evangelium sagt dir: Christus ist dein Schatz, dein Geschenk, deine Hilfe, Trost und Heiland. Wenn nun das Herz auf diese Wegscheiden [Weggabelung] kommt, so will es nicht hinan [weiter], kann diese zwei, Verheißten und Gebieten, Geben und Fordern nicht scheiden. Aber wenn das Gewissen recht getroffen wird, daß es die Sünde recht fühlt, in Todesnöten steckt, mit Krieg, Pest, Armut, Schande und dergleichen beladen wird und alsdann das Gesetz in deinem Gewissen spricht: Du bist verloren, das und das fordere ich von dir, du hast es nicht oder kannst es nicht tun. Wenn es also hierhin schlägt, so erschreckt es den Menschen zu Tode, tritt ihn mit Füßen, daß er verzweifeln muß. Wer nun scheiden kann, der scheidet, denn hier ist Scheidung nötig.

Hierher gehört nun, daß St. Paulus lehrt, daß ein Christ einen Unterschied machen soll zwischen dem Gesetz und Evangelium, zunächst in *formali* und *materiali causa* und dem Gesetz also zu begegnen wissen. Das Gesetz fordert. Aber es muß [darf] nicht allein fordern und vermengt sein, als gehöre es ins Evangelium, sonst wirst du beide, das Gesetz und Evangelium verlieren. [...] Wenn ich's aber recht wüßte zu teilen, so hätte es nicht Not, so könnte ich sagen: Ist denn nicht mehr als nur ein Wort das Gesetz³? Nein, nein, spricht das Gesetz, du mußt herhalten, es ist geboten. Ja, liebes Gesetz, ist's denn so gar ein Brei und ineinander gekocht? Wir wollen diesen Gott nicht haben, der nicht mehr denn Gesetz geben kann, das wisse! Rühr' mir's nicht ineinander, wir machen hier einen Unterschied.

Das Gesetz beschuldigt mich: ich hab dies und das nicht getan, ich sei ungerecht und ein Sünder in Gottes Schulregister. Das ist ein Wort, welches mir meine Schuld zurechnet. Aber ich hab auch ein anderes, das heißt

² Zur Verwendung der *causae*-Terminologie bei Martin Luther vgl. die sorgfältigen Erörterungen von Gerhard Ebeling, *Disputatio de homine*, Teil 2, *Lutherstudien II*, Tübingen 1982, 333-452.

³ Der Sinn ist: Gibt es nicht noch ein anderes Wort als das Gesetz?

das Evangelium, welches uns Gottes Gnade, Vergebung der Sünden und ewiges Leben schenkt, entbindet und für uns bezahlt, und solches hat Christus getan. [...]

Gott, der hat zwei Worte, eines ist das Gesetz, darunter ich stecke und verloren bin. Das andere ist das Evangelium, daß, wer in Sünden unter dem Gesetz oder im Tod steckt, dem Gesetz nicht genug getan hat, der rufe Christum an, so wird ihm Vergebung der Sünden geschenkt, die soll er annehmen. Hierin liegt nun die Unterscheidung, die läßt sich wohl predigen oder mit Worten scheiden, aber läßt sich übel [schlecht] treffen. [...] So sehe ich's auch an mir und an anderen, die auch aufs beste davon zu reden wissen, wie schwer diese Unterscheidung zu treffen ist. Die Kunst ist gemein [beherrschen alle], bald ist's geredet, wie das Gesetz ein anderes Ding sei denn das Evangelium. Das Gesetz nennen sie: Daß man sich muß beschneiden, opfern, dies und das nicht essen etc. Danach machen sie aus dem Evangelium ein neues Gesetz, welches da lehrt, wie man beten und fasten soll, wie du ein Mönch oder eine Nonne werden sollst, oder in die Kirche gehen etc. Das heißen sie unterscheiden; ja es heißt vielmehr ineinander geworfen. Denn sie wissen selbst nicht, was sie waschen [schwätzen].

Darum will St. Paulus solches lehren, daß du viel höher kommen mußt, denn wie man sich beschneiden und nicht beschneiden soll etc. Wir müssen je noch die zehn Gebote halten, aber dieselben recht abzusondern wissen. Denn du sollst das Gesetz nicht so haben, daß damit das Evangelium untergehe. Du sollst auch das Evangelium nicht so halten, daß das Gesetz untergehe. Gleichwie man nicht predigen soll, daß keine Obrigkeit oder kein Predigtstuhl sei, sondern man unterscheide sie, daß ein jeder nach seinem Amt tue. Die Obrigkeit nach ihrem Landrecht, soweit sich dasselbe erstreckt; ein Prediger nach seinem Predigtamt. In des Bürgermeisters Amt schlag ich mich nicht, [...] Denn mein Amt ist predigen, taufen, die Seelen zum Himmel bringen, die armen, betrübten Herzen trösten etc. Den andren aber gebührt den Frieden [zu] erhalten, auf daß die Kinder in Gottesfurcht und Zucht aufgezogen werden. [...]

Also aber sollst du ... tun, wenn du dich im Treffen [Konflikt] findest, so lerne, daß nicht allein das Gesetz von Gott gegeben ist, sondern noch ein viel höheres Wort, welches ist das Evangelium. Wenn sie nun beide, das Gesetz und Evangelium, aufeinander stoßen – das Gesetz erfindet mich als einen Sünder; das Evangelium spricht: Deine Sünden sollen dir nicht schaden, sondern sollst selig sein – beides ist Gottes Wort, welchem will ich hier folgen? Das lehrt dich St. Paulus. Wenn der Glaube kommt, spricht er [Paulus], so sind wir nicht mehr unter dem Zuchtmeister, hört das Gesetz auf und soll hier das Gesetz, als das geringere Wort, dem Evangelium räumen [weichen]. Sein [Gottes] ist's, das Gebot und [das] Evangelium, aber sie

sind nicht gleich, eins ist niedriger, das andere höher, eins schwächer, das andere stärker, eins geringer, das andere größer. Wenn sie nun miteinander ringen, so folge ich dem Evangelium und sag: Ade, Gesetz, es ist besser das Gesetz nicht wissen, denn das Evangelium verlassen.

Denn gleich wie es im Gesetz ist, wenn Gott gebeut: Du sollst meinen Namen nicht mißbrauchen etc. Und dein Fürst oder deine Eltern gebieten dir: Du sollst Gott oder sein Evangelium verleugnen. Hier spricht Gott: Ehr' meinen Namen. Und das Gesetz: Du sollst Gott mehr lieben denn deinen Nächsten. Hier soll ich eher das geringste Gebot (den Gehorsam der Menschen) denn das höchste Gebot der ersten Tafel (welches soll der anderen Meister sein) lassen untergehen. Also viel mehr muß solches hier gehalten werden, wo das Gesetz will unlick [unlieb] machen, [so] daß ich Christum, sein Geschenk und Evangelium verlassen soll, so laß ich vielmehr das Gesetz fahren und sprech': Liebes Gesetz, hab ich die Werk nicht getan, so tue du sie, ich will mich um deinetwillen nicht zermartern, gefangen nehmen oder unter dir halten lassen und also des Evangeliums nicht gewahr werden; hab ich sie getan oder nicht getan, da laß ich dich, Gesetz, für sorgen, troll du dich und räum' [weiche] mir aus meinem Herzen, ich will dich darin nicht wissen. Wenn du aber das tun und haben willst, daß ich hier auf Erden soll fromm sein, das will ich gern tun. Aber wo du mir willst klettern [dich überheben] und hineinbrechen, daß ich das verlieren soll, das mir geschenkt ist, da will ich dich viel lieber nicht wissen, denn das Geschenk lassen fahren.

Diese Unterscheidung will uns St. Paulus hier lehren, da er spricht: Das Gesetz hat dazu gedient, daß es uns gefangen genommen hat etc. Denn man muß es auch haben, die Kinder und rohen Leute damit zu fangen [zur Ordnung zu bringen] und zwingen, als ist das [wie etwa]: Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren; du sollst nicht ehebrechen; nicht stehlen; nicht töten etc., denn es muß gebunden und unter dem Gesetz gefangen sein, damit es uns innen hält, treibt und fordert von uns, auf daß wir nicht mutwillig leben. Aber das soll so lange währen, bis das Evangelium offenbar und erkannt wird, wie wir in [an] Christum glauben sollen. Also dann sprech' ich: Gesetz, hebe dich, ich will nicht länger von dir in meinem Herzen gefangen sein, daß ich's vertrauen [darauf vertrauen] sollte, daß ich dies und das getan habe, oder verzweifeln, daß ich nichts getan habe. Der Glaube gibt mir hier eine himmlische Predigt, welche ist das Evangelium, damit das Gesetz den zerschlagenen Herzen nichts mehr anhaben soll, es hat genug gemartert und gestöckt [in den Stock getan] und soll nun dem Evangelium Raum geben, welches uns Gottes Gnad und Barmherzigkeit schenkt.

Solches will St. Paulus in der Christenheit bilden und ist zwar nach den Worten und ihrer Art und an den Früchten bald zu unterscheiden, denn es

ist zweierlei, nehmen und geben, erschrecken und fröhlich machen; das Gesetz fordert von uns, erschreckt. Das Evangelium aber gibt uns und tröstet. Aber solches danach in usu [der Anwendung] zu scheiden, daß man es dafür halte, wenn sie im Gewissen aufeinander stoßen, daß du dann die zwei recht scheiden und sagen könntest, du wollest die zwei Worte unvermengt haben und ein jedes an seinem Ort. In sua materia, das Gesetz für den alten Adam, das Evangelium für dein armes Gewissen. Das zu tun ist sehr schwer, besonders wenn das Gesetz das Gewissen einnehmen will; Daß man dann zur Verheißung greife und du alsdann nicht mit dir ins Recht [Gesetz] fallest, dabei laß es ja nicht bleiben, denn das wäre das Evangelium verleugnet; Sondern muß herumschlagen, daß Gott auch ein Evangelium habe, darin er nicht mit dir nach dem Rechten spilen [umgehen] will, sondern nach seiner Gnade um Christi willen mit dir handeln; daß er alles, was du nicht getan hast, dir aus Gnaden vergeben, und was du nicht tun kannst, das alles dir schenken will.

Also soll das Gesetz allein auf die äußere Zucht dringen und das Kämmerlein, darin das Evangelium wohnen soll, zufrieden lassen, wie er [Paulus] spricht: Ehe denn der Glaube kam, waren wir fromm unter dem Gesetz beschlossen, aber es war eine Schalksfrömmigkeit. Darum soll noch zu dem Gesetz und über das Gesetz ein anderes Wort kommen, nämlich das Evangelium, welches uns in eine fremde Frömmigkeit [Gerechtigkeit; gemeint ist die *iustitia aliena*] setzt, die außer uns und allein in Christo ist. Deshalb ist's unmöglich, daß wir durch das Gesetz sollten gerechtfertigt werden, [...] Darum so ist's auch unglaublich, daß niemand [jemand] durch die Werke fromm und gerecht werde. Denn so es möglich wäre, so wäre es längst geschehen. Darum gehört hierzu ein anderes und höheres, welches ist das Evangelium und der Glaube an Christum, ...

Manchmal und auf mancherlei Weise ist von den unterschiedlichsten Personen und aus ebenso unteschiedlichen Gründen über die Thematik Gesetz und Evangelium gedacht und geschrieben worden. Auch mit der Umkehrung der berühmten Antithese Luthers in »Evangelium und Gesetz«⁴ ist versucht worden, die Problemstellung anzugehen. Stellt man die Frage, was denn dieser Thematik so ausdauernde Aktualität verleiht, wird man wohl – jedenfalls von lutherischer Seite her – antworten müssen, daß gerade mit der Unterscheidung von Gesetz und Evangelium, und zwar mit der rechten Unterscheidung, die evangelische Lehre von der Rechtfertigung des Sünders (also des Menschen überhaupt) allein aus Glauben steht oder fällt.

⁴ Karl Barth, *Evangelium und Gesetz*, TEH 32, 1935, jetzt in: *Gesetz und Evangelium. Beiträge zur gegenwärtigen theologischen Diskussion*, hg. von E. Kinder und K. Haendler, WdF 142, 1968, 1–29, I.

Um so beunruhigender ist die Beobachtung, daß diese spezifische und zentrale evangelische Lehre, auf der Seite protestantischer Theologie, die der Öffentlichkeit am greifbarsten zur Verfügung steht, in der kirchlichen Praxis, nämlich der christlichen Gemeinde, immer mehr in den Hintergrund tritt. Gerade dieses Zentrum evangelischen Glaubens ist in unserer theologischen Praxis – bei aller angeblichen Beschäftigung mit der Sache der Theologie – gar nicht mehr klar. Gewiß wird die Rechtfertigungslehre allenthalben ebenso wie die Rede über Gesetz und Evangelium im Munde geführt. Aber es läßt sich nicht übersehen, daß sie eigentlich kaum verstanden ist. Was nicht mehr verstanden wird, läßt sich auch nicht mehr vermitteln. Von unseren Kathedern und Kanzeln wird stattdessen entweder einem vollkommen überflüssigen Moralismus auf der einen Seite oder einer – wenn auch nicht immer offen ausgesprochenen – Lehre von der *apokatastasis panton*⁵ auf der anderen Seite das Wort geredet. Dies geschieht so, daß die eine Seite das Gesetz predigend gegen einen zu radikalen Gebrauch des Evangeliums zu behaupten versucht und die Gegenseite ein Evangelium unter völliger Ausklammerung des Gesetzes zu verkündigen bemüht ist. Was mich dabei bestürzt, ist der merkwürdige Umstand, daß es keiner der beiden Seiten der Mühe wert zu sein scheint, sich auf die von Martin Luther aufs dringlichste geforderte Unterscheidung von Gesetz und Evangelium einzulassen. Stattdessen werden in Theologie und Kirche Gesetz und Evangelium zu Gegensätzen, die zusammenhanglos nebeneinander zu stehen scheinen.

Für Luther liegt das Problem nicht in einem solchen Gegensatz von Gesetz und Evangelium. Er sieht das Problem tiefer, und er dringt auf eine rechte Unterscheidung von Gesetz und Evangelium deshalb, und deshalb eben zu Recht, weil er die Bestrebung des Menschen erkannt hat, von Natur aus gar nicht anders zu können, als aus allem und darum auch aus dem Evangelium immer nur Gesetz und gesetzlichen Gebrauch zu machen. Mehr noch, daß der natürliche Mensch aus sich selbst und mit sich selbst nichts anderes kann, als Gesetz zu werden.

Die vorstehende Predigt Luthers ist schon deshalb interessant, weil in ihr nicht nur die Antithese Gesetz und Evangelium thematisiert wird, sondern weil sie geradezu aus der rein theoretischen Betrachtung dieser Problemstellung herausdrängt und ihr zur praktischen Umsetzung verhelfen will. Es wird hier nicht übersehen, daß Luther damit ebensowenig Erfolg gehabt zu haben scheint wie vor ihm etwa der Apostel Paulus.

Interessant ist diese Predigt aber nun auch, weil sie in besonderer Aktualität ihre Fragen nicht nur an die evangelische Theologie im allgemeinen, sondern gerade an die Disziplin der Praktischen Theologie an die stellt, denen das Predigtamt aufgetragen ist.

Mit der rechten Unterscheidung von Gesetz und Evangelium ist die Theologie vor ihre wohl größte und elementarste Aufgabe gestellt. Hier wird nicht nur die Entscheidung gefällt über das, was rechte Theologie vor dem auszeichnet, was schlechterdings nicht als Theologie zu bezeichnen ist; hier fällt letztlich ebenso deutlich die

⁵ So bezeichnet man die *vollkommene Wiederherstellung der Schöpfung zum ewigen Heil für alle Kreaturen*.

Entscheidung, wer Christ ist und was den Christenmenschen ausmacht und wer nicht Christ ist und was einen solchen ausmacht.

Eine solche Unterscheidung von Gesetz und Evangelium scheidet also nicht zuletzt ganz elementar auch die Geister, denn hier entscheidet sich das Verständnis des Wortes Gottes. So selbstverständlich, daß dabei Gesetz ebenso wie Evangelium Wort Gottes bleibt, daß keines von beiden ausschließlich gebraucht oder gar zugunsten des anderen aufgegeben wird. Das Gesetz bleibt, es bleibt vollgültiges Wort Gottes, und es bleibt schon deshalb, weil es den Lebensraum der Menschen für ein menschliches Leben absteckt. Es bleibt aber vor allem, weil es mich als Sünder anspricht, der ich immer bin. Und doch muß das Evangelium in rechter Unterscheidung vom Gesetz behauptet werden, weil es in elementarer Weise das eigene Sündersein unterbricht und in eine Freiheit vom eigenen Sündersein versetzt. Das Evangelium tut dies so, daß es mich beurteilt als den, der ich war und aufgrund meines bisherigen Lebens geworden bin, und mich anspricht als den, der ich werde und aufgrund seines zusagehenden Wortes schon bin.

Wer hier fordern wollte, und sei es mit noch so guter Absicht, wie es fatalerweise oft genug geschieht, mit der Verkehrung des Evangeliums als etwas erneut Fordern-dem oder mit dem Gesetz als dem etwas Schenkenden oder Ermöglichenden, der hätte nicht nur das Wort Gottes pervertiert, der hätte es verloren, der hätte mit ihm dann aber auch Gott und sich selbst verloren.

Eine Theologie, die sich in Beichte und Buße, der Verkündigung, in Trost und Zusage zu bewähren hat und die nicht zuletzt auch heute noch vor der Aufgabe steht, die armen betrübten Herzen zu trösten und die Seelen gen Himmel zu führen, wird zu lernen haben, mit der Unterscheidung von Gesetz und Evangelium umzugehen, sofern diese Verkündigung und Theologie noch das sein will, was sie zu sein beansprucht: Theologie des Wortes Gottes, eine Vermittlung des Glaubens, der dem Sünder, dem armen betrübten Herzen die Vergebung der Sünden zusagen und ihn des ewigen Lebens fröhlich und gewiß werden lassen darf.

Stephan-Martin Stötzel, Neubrückenstraße 33, 48143 Münster i. Westf.